

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 66/017/2008**

**Sportausschuss am 28.04.2008**

<b>Zu Punkt 7: Nutzung von Sport- und Schwimmhallen in kreiseigenen Einrichtungen</b>
---

Herr Fliegaufl erläutert zur Verwaltungsvorlage, dass in den meisten kreisangehörigen Städten die Sportanlagen den Vereinen für Menschen mit Behinderung kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Würde das Nutzungsentgelt nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten berechnet werden, dann wären die Kosten für die Nutzung höher. Der Kreis leistet somit bereits einen Beitrag zur Förderung des Sports. Durch die kostenlose Nutzung der kreiseigenen Sportanlagen würde der Kreis einen weiteren Beitrag zur Förderung des Behindertensports leisten. Die Vorlage wird von allen Fraktionen begrüßt.

**Beschluss:**

Die Nutzung der Sport- und Schwimmhallen der Einrichtungen des Kreises Mettmann erfolgt zukünftig durch die Sportgruppen für Menschen mit Behinderungen kostenfrei.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Kreisausschuss am 05.06.2008**

<b>Zu Punkt 18: Nutzung von Sport- und Schwimmhallen in kreiseigenen Einrichtungen</b>
--

**Beschluss:**

Die Nutzung der Sport- und Schwimmhallen der Einrichtungen des Kreises Mettmann erfolgt zukünftig durch die Sportgruppen für Menschen mit Behinderungen kostenfrei.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Kreistag am 19.06.2008**

<b>Zu Punkt 13: Nutzung von Sport- und Schwimmhallen in kreiseigenen Einrichtungen</b>
--

KA Berkenbusch erläutert als Berichterstatter die Hintergründe und informiert über das Beratungsergebnis des Sportausschusses.

**Beschluss:**

Die Nutzung der Sport- und Schwimmhallen der Einrichtungen des Kreises Mettmann erfolgt zukünftig durch die Sportgruppen für Menschen mit Behinderungen kostenfrei.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**